1. Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG):

Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz in der oben genannten Sitzung beschlossen. Wichtigster Bestandteil des Gesetzes ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG), das die Schaffung eines Restrukturierungsplans regelt. Das StaRUG dient insbesondere der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Schaffung eines präventiven Restrukturierungsrahmens.

Insbesondere das StaRUG bietet einen vom Insolvenzverfahren unabhängigen gesetzlichen Rahmen zur Sanierung von Unternehmen ab Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit, wobei lediglich gewisse Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens eine Anzeige des Restrukturierungsvorhabens beim Restrukturierungsgericht erforderlich machen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie kann gegebenenfalls eine Sanierung außerhalb des Insolvenzverfahrens nach dem StaRUG eine realistische Möglichkeit bieten, um kriselnde Unternehmen zu retten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für weitere Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung bzw. stehen Ihnen gerne für eine umfassende Betreuung im Rahmen der angedachten Sanierung beratend zur Seite.